



Nachschlagewerk rund um den RKS e.V. mit Hinweisen und Auszügen aus der Satzung, Vereinsordnung, den Zucht- und Ausstellungsrichtlinien.





Allgemeines

Alle Informationen, Formulare, Regelwerke usw. finden Sie auf der RKS-Vereinshomepage <http://www.rassekatzen-stuttgart.de>

Audiometrischer Hörtest bei weißen Katzen

Eine genetisch bedingte Taubheit muss bei weißen Zuchtkatzen/Zuchtkatern durch eine audiometrische Untersuchung (Messung akustisch evozierter Potentiale) entsprechend der Standardisierung des 1. DEKZV vor dem Zuchteinsatz ausgeschlossen sein.

Alle weißen Kitten eines Wurfes müssen gemäß der Standardisierung des 1. DEKZV audiometrisch untersucht und das Ergebnis an den 1. DEKZV zur statistischen Auswertung weitergeleitet werden. Für farbige Kitten eines weißen Elterntieres und für den farbigen Verpaarungspartner wird die audiometrische Untersuchung empfohlen.

Die Katzen müssen vor Beendigung der audiometrischen Untersuchung mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein. Die Mikrochipnummer muss in der Audiometrietest-Bescheinigung vermerkt sein. Der Zuchtausschuss erteilt die Zuchtzulassung nach Erhalt des negativen Befundes. Siehe auch Zuchtrichtlinien.

Aufnahmegebühren

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung erheben wir momentan keine Aufnahmegebühren. Weitere Informationen finden Sie in der Gebührenordnung.

Anmeldungen für Ausstellungen des RKS e.V.

Anmeldungen für Ausstellungen des RKS e.V. schicken Sie bitte an das RKS-Meldebüro (siehe Ausstellungsformular oder Homepage). Die Bezahlung erfolgt per Lastschrift (sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt), per Überweisung oder gegen Aufpreis bar am Einlass.

Anmeldungen für Ausstellungen des 1. DEKZV e.V. oder der ihm angeschlossenen Vereine

Schicken Sie bitte ein Anmeldeformular direkt zum Veranstalter und eines an das Meldebüro des RKS e.V.. Die Anmeldungen werden vom RKS e.V. geprüft und an den Veranstalter bestätigt. Ohne diese Bestätigung ist eine Teilnahme laut FIFe-Regel nicht zulässig. Die Bezahlung erfolgt direkt an den Veranstalter.

Es empfiehlt sich, eine Kopie des Zahlungsbeleges am Einlass mitzuführen.

Anmeldungen für FIFe-Ausstellungen im Ausland

Schicken Sie bitte ein Anmeldeformular direkt zum Veranstalter und eines an das Meldebüro des RKS e.V.. Die Anmeldungen werden vom RKS e.V. geprüft und an den Veranstalter bestätigt. Ohne diese Bestätigung ist eine Teilnahme laut FIFe-Regel nicht zulässig. Die Bezahlung erfolgt direkt an den Veranstalter.

Es empfiehlt sich, eine Kopie des Zahlungsbeleges am Einlass mitzuführen.

Weltausstellung: Bitte beachten Sie, dass Sie bereits mit der Anmeldung den Nachweis erbringen müssen, dass sich Ihr Tier für die Teilnahme qualifiziert hat (siehe Ausstellungsrichtlinien).

Ausstellungen

Um an einer Ausstellung teilzunehmen, müssen Sie Ihre Katzen mit einem Anmeldeformular (bitte schreiben Sie deutlich und geben Sie nach Möglichkeit Ihre E-Mail-Adresse an) oder online anmelden. Es können nur Katzen gemeldet werden, die auf Sie angemeldet sind. Es können nur Tiere teilnehmen, die den geforderten Impfschutz mit einem (Impfausweis/EU-Heimtierausweis) und bei weißen Tieren, die Hörfähigkeit mit einem Hörzertifikat nachweisen können.

Sie benötigen zur Teilnahme zusätzlich die Ausstellungsbestätigung des Veranstalters.

Alle Rassekatzen einer Ausstellung werden in die Kategorien I bis IV eingeteilt

Gemäß unserer Vereinsordnung ist es den Mitgliedern des Vorstandes nicht gestattet, selbst Katzen auf den RKS-Ausstellungen in Konkurrenz auszustellen.

Siehe Ausstellungsrichtlinien oder RKS-Vereinshomepage.

Ausstellung - Einlass und Ausstellungsablauf

Sie benötigen: Impfausweis/Heimtierausweis, Anmeldebestätigung und bei weißen Katzen ein Hörzertifikat, das die Hörfähigkeit bescheinigt. Vor dem Einlass der Katze, wird diese von einem Tierarzt auf Ungezieferbefall und erkennbare Krankheiten untersucht und die Impfpässe auf die Gültigkeit der vorgeschriebenen Impfungen kontrolliert. Wenn der Tierarzt Ihr Tier für gesund befunden hat und die Impfungen in Ordnung sind, vermerkt er dies auf der Anmeldebestätigung. Mit dieser gehen Sie an den Einlassschalter. Dort erhalten Sie Ihre Unterlagen für die Teilnahme (Käfignummer, usw.) und den Ausstellungskatalog.

Bitte prüfen Sie umgehend ob Ihre Katze fehlerfrei im Ausstellungskatalog eingetragen ist. Feh-

ler/Änderungen melden Sie bitte sofort im Ausstellungssekretariat, damit Ihre Katze später korrekt vom Richter bewertet werden kann.

Anschließend dekorieren Sie Ihren Käfig. Bei Ausstellungen, auf denen die Besitzer ihre Katzen selbst zum Richter tragen dürfen, haben Sie zwei Möglichkeiten: Sie können Ihre Katze selbst präsentieren oder den Steward bitten, Ihre Katze zu tragen. Wenn Sie mehrere Katzen ausstellen, ist es sinnvoll, den Steward zu informieren, dass es sein kann, dass Ihre Katzen von verschiedenen Richtern/innen zur gleichen Zeit bewertet werden.

Informieren Sie sich, von welchem Richter Ihre Katzen gerichtet werden. Bei jedem Richtertisch und an der RKS-Infotafel hängt eine Karte mit den Farbnummern, die diesem Richter zugeteilt sind. Achten Sie auf jeden Fall darauf, wie weit der Richter mit dem Richten ist (Leiste mit Käfignummern auf den Richterkäfigen), damit Sie wissen, wann Ihre Katzen an der Reihe sind. Sie dürfen den Käfig auf keinen Fall verschlossen verlassen, ehe Ihre Katzen bewertet sind und feststeht, dass diese nicht für die Nominierung vorgesehen sind.

Ausstellung - Ausstellungsbestätigung

Sie erhalten vom Veranstalter ca. 14 Tage vor der Ausstellung eine Ausstellungsbestätigung zugesandt. Bitte überprüfen Sie die Richtigkeit der Angaben. Bei Fehlern informieren Sie nach Möglichkeit den Veranstalter sofort, spätestens jedoch am Ausstellungstag, sobald Sie die Einlasspapiere erhalten haben. Die Ausstellungsbestätigung ist zur Ausstellung mitzubringen und am Einlass vorzulegen.

Ausstellung - Gebühren

Die Ausstellungsgebühren werden vom Veranstalter festgelegt und sind vor der Ausstellung zu erbringen. Bei Zahlung am Einlass werden zusätzliche (unterschiedlich hohe) Gebühren erhoben.

Ausstellung - Hotelreservierung

Um eine Hotelreservierung müssen Sie sich selbst kümmern. Hotelhinweise finden Sie in der Regel auf der Homepage des Veranstalters, auf der Anmeldebestätigung oder dem Flyer des Veranstalters. Bitte vergewissern Sie sich bei der Buchung, ob Katzen in den Hotelzimmern zugelassen sind.

Ausstellung - Erforderliche Impfungen

Für die Teilnahme an einer Ausstellung sind folgende Impfungen obligatorisch:

Tollwutimpfung, Katzenseuche- und Katzenschnupfen.

Die Gültigkeit der Impfungen wird am Einlass von einem Tierarzt anhand der Eintragungen im Impfpass bzw. EU-Heimtierausweis kontrolliert.

Bei Ausstellungen im Ausland ist für den Grenzübertritt der EU-Heimtierausweis vorgeschrieben.

Damit er Ihrem Tier eindeutig zugeordnet werden kann, ist eine individuelle Kennzeichnung Ihres Tieres mittels Tätowierung (noch bis 2012) oder Mikrochip/Transponder und Eintragung der Identifizierungsnummer im EU-Heimtierausweis vorgeschrieben. Außerdem wird der Nachweis gefordert, dass das Tier über einen gültigen Impfschutz gegen Tollwut (Impfung mindestens 30 Tage und maximal gemäß Angaben des Herstellers vor dem Grenzübertritt) verfügt.

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Bestimmungen für den Reiseverkehr ins Ausland.

Ausstellungskalender von FIFe-Ausstellungen

Eine verbindliche Liste aller FIFe-Ausstellungen finden Sie auf der Homepage der FIFe unter der Rubrik Shows: <http://www.fifeweb.org/wp/shows/shows.asp>

Ausstellung - Käfig, Dekoration und Utensilien

Die Käfige in Deutschland haben in der Regel eine Größe von 70 x 70 x 70 cm. (Doppelkäfige 140 x 70 x 70 cm).

Es ist Vorschrift, dass die Katzen in dekorierten Käfigen ausgestellt werden müssen. Sie benötigen pro Käfig drei (bei Doppelkäfigen vier) Gardinen, 70 cm lang und gerafft 70 cm breit, um den Käfig an drei Seiten zu dekorieren. Es ist sinnvoll, die Käfigoberseite mit einer weiteren Gardine oder einem Tuch abzudecken. Für den Boden des Käfigs benötigen Sie eine passende Unterlage (70 x 70 cm, bei Doppelkäfigen 70 x 140 cm). Die Gardinen können Sie an den Stäben der Käfige befestigen. Die gebräuchlichste Methode sind Gardinenstangen für Campingwagen, die in jedem Fachgeschäft oder auf Katzensausstellungen erhältlich sind. Es bleibt Ihnen überlassen, die Vorderseite des Käfigs mit einem Plexiglas (70 x 70cm) oder einem dichten Fliegennetz gegen allzu aufdringliche Besucherfinger zu schützen. Allzu leicht werden Krankheiten dadurch übertragen, dass Zuschauer jedes Kätzchen durch die Käfigstäbe berühren.

Zusätzlich benötigen Sie eine kleine mit Streu gefüllte Ausstellungstoilette, einen Wasser- und einen Futtertrog.

Ausstellung - Stewardtätigkeiten

Bei jeder Ausstellung werden Stewards für die Richter benötigt. Der Steward hat eine verantwortungsvolle Aufgabe, indem er ruhig und umsichtig den Richter bei seiner Tätigkeit unterstützt und jede Katze so gut wie möglich präsentieren sollte.

Ein Steward arbeitet auf eigenes Risiko. Auf unseren Ausstellungen erhalten Stewards als kleine Entschädigung einen Käfigutschein, der entweder sofort an der Einlasskasse oder mit einer unserer nächsten Ausstellungen verrechnet werden kann. Pro Richter wird ein Steward benötigt. Jeder Steward muss eine gültige Tetanusimpfung haben.

Ein Steward sollte es vermeiden, seine eigene Katze dem Richter vorzustellen. Bei der "Best in Show" darf ein Steward auf keinen Fall die eigene, oder von ihm gezüchtete Katze tragen! Wenn Sie Interesse an einer Stewardtätigkeit auf unseren Ausstellungen haben, sprechen Sie uns an.

Ausstellung - Verhalten der Aussteller

Auf Ausstellungen des RKS e.V. dürfen Sie Ihre Katze selber zum Richter tragen. Respektieren Sie das Richterurteil, denn es ist laut FIFe-Regel unanfechtbar.

Stellen Sie während des Richtens einen Irrtum des Richters fest (z.B. dass ein männliches Tier versehentlich zusammen mit den Weibchen gerichtet wird), melden Sie es bitte sofort dem Steward, damit der Fehler korrigiert werden kann.

Alle Katzen müssen bis Ausstellungsschluss in ihrem eigenen dekorierten Käfig bleiben. Der Ausstellungsschluss ist immer auf der Meldebestätigung und im Ausstellungskatalog angegeben. Bitte seien Sie fair zu Ihren Mitausstellern. Bitte benutzen Sie für Abfälle und Katzenstreu die bereitgestellten Mülleimer und -beutel. Das Aufstellen von Tischen vor den Käfigen ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Jeder Aussteller sollte verantwortungsvoll entscheiden, ob die eigene Katze ausgestellt werden kann. Wenn eine Katze aus Angst, Unsicherheit, Nervosität oder manchmal auch aus Aggressivität bereits bei einer Ausstellung einen Steward, Richter oder Tierarzt gebissen hat, wäre es im Interesse aller wünschenswert, das Tier künftig zu Hause zu lassen.

Den Anweisungen der Ausstellungsleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Rauchen ist in den Ausstellungsräumen strengstens verboten!

Ausstellungsrichtlinien

Die FIFe-Ausstellungsrichtlinien beinhalten alle Regelungen zur Zulassung und Abhaltung einer Ausstellung, die Voraussetzungen zum Erhalt der einzelnen Zertifikate und Titel, die Einteilung der Ausstellungsklassen, Verfügungen bezüglich Richten, Qualifikation und Klassifizierung und Regeln bezüglich Verantwortlichkeit und Ausschluss.

Ausstellungszertifikate bzw. -urkunden

Die in nicht FIFe-Vereinen (sogenannten freien Vereinen) errungenen Zertifikate werden für FIFe-Titel nicht anerkannt (FIFe-Regel).

Besitztransfer

B

Der Besitztransfer gilt als Besitznachweis. Der Stammbaum und das Besitztransfer gehören zu jeder Katze.

1. DEKZV e.V.

D

1. Deutscher Edelkatzenzüchter-Verband, gegründet 1922. Deutsches Mitglied in der Weltorganisation FIFe. In Deutschland haben sich neue FIFe-Vereine gegründet, die dem 1. DEKZV e.V. angeschlossen sind.

Deck- und Wurfmeldung

Das Deck- und Wurfformular finden Sie auf der RKS-Vereinshomepage. Auf Anforderung ist es auch beim Vorstand oder Zuchtausschuss erhältlich.

Deck- und Wurfmeldung: Ablauf

- Der Züchter schickt (abweichend von den Zuchtrichtlinien der FIFe und des 1.DEKZV e.V.) innerhalb von 6 Wochen nach der Bedeckung der Katze eine **Deckbescheinigung** zum Zuchtwart des RKS e.V. und kündigt damit seinen Wurf unter Angabe der Elterntiere an.
- Innerhalb von 4 Wochen nach der Geburt schickt der Züchter die **Wurfmeldung** mit allen dazugehörigen Unterlagen (siehe Wurfmeldung) an den Zuchtwart des RKS e.V. und überweist den fälligen Betrag (siehe Gebührenordnung) an den RKS e.V. (bei Lastschriftverfahren erfolgt der Einzug automatisch).
- Der Zuchtwart des RKS e.V. überprüft die Meldung auf Vollständigkeit, Korrektheit bzw. Zulässigkeit der Deckung.
- Die geprüfte Wurfmeldung wird zur Erfassung und zum Druck der Stammbäume an die Geschäftsstelle des 1. DEKZV e.V. weitergeleitet. Gleichzeitig erfolgt die Zahlung der Stamm-

baumgebühren vom RKS e.V. an den 1.DEKZV e.V..

- Das Zuchtbuchamt des 1. DEKZV e.V. schickt die erstellten Stammbäume/Besitztransfer an den RKS e.V. zurück.
- Der Zuchtwart des RKS e.V. überprüft die erhaltenen Unterlagen auf Richtigkeit und schickt diese an den Züchter weiter.

Siehe auch Stichwort: Wurfmeldung. Weitere Informationen finden Sie in den Zuchtrichtlinien.

Deckkater

Zucht- bzw. Deckkater sind Kater, die in Wurfmeldungen als Deckkater erscheinen. Es werden Deckbescheinigungen von Katern aus anderen Verbänden, deren Stammbaum einer genetischen Überprüfung durch den Zuchtausschuss standhält, anerkannt. Nicht auf FIFe-Ausstellungen erworbene Titel werden mit Sternchen gekennzeichnet.

Obligatorische Impfungen und Kennzeichnungspflicht siehe Impfungen.

Für Zuchtkatzen und Zuchtkater aller Rassen wird eine Untersuchung zur Bestimmung der Blutgruppe empfohlen.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen über die Deckkaterhaltung in den Zuchtrichtlinien.

Deckgebühr

Siehe Zuchtrichtlinien.

Sobald die gedeckte Katze beim Katerbesitzer/bei der Katerbesitzerin abgeholt wird, ist die geforderte Deckgebühr zu zahlen. Der Besitzer der Kätzin erhält vom Katerbesitzer sofort eine ausgefüllte und unterschriebene Deckmeldung, eine Fotokopie des Katerstammbaumes, einen Nachweis über die gültigen Impfungen inklusive Leukose-Impfung und einen Nachweis über die eindeutige Tierkennzeichnung.

Der Deckkaterbesitzer/Die Deckkaterbesitzerin bescheinigt damit, dass der angegebene Kater tatsächlich der Vater der zu erwartenden Jungtiere ist. Es ist untersagt, Jungtiere als Deckentschädigung zu versprechen oder sich versprechen zu lassen. Die Vereinbarung eines Vorkaufrechtes für ein Jungtier ist zulässig.

Bleibt eine Paarung ohne Erfolg, so ist der Deckkaterbesitzer/die Deckkaterbesitzerin innerhalb von 7 Wochen nach dem Deckdatum schriftlich zu benachrichtigen. In diesem Fall hat der Besitzer/die Besitzerin der Kätzin innerhalb eines Jahres beim Kater mit der gleichen Kätzin noch zwei Nachdeckungen frei. Ist die Annahme der Kätzin in diesem Zeitraum seitens des Deckkaterbesitzers/der Deckkaterbesitzerin nicht möglich, so ist er/sie verpflichtet, fünfzig (50) Prozent der Deckgebühr an den Katzenbesitzer/die Katzenbesitzerin zurückzuzahlen. Nimmt der Katzenbesitzer/die Katzenbesitzerin die kostenlosen Nachdeckungen für seine/ihre Katze nicht in Anspruch, so kann er/sie keinerlei Rückzahlung verlangen.

Eine Kätzin darf frühestens 3 Wochen nach einer Deckung mit einem anderen Kater zusammenkommen. Dies gilt auch bei vorübergehend entlaufenen Zuchtkatzen nach deren Rückkehr.

Alle Zuchtkatzen müssen entweder mit einem Mikrochip (bevorzugt) oder mit Tätowierung identifiziert sein und der Identitätscode muss im Stammbaum vermerkt sein. Ausnahmen werden für Kater gemacht, die nicht in der FIFe registriert sind.

Dilute Modifier ,m'

Siehe Stichwort – spezielle Codes für die Registrierung.

edelkatze

Vereinszeitschrift des 1. DEKZV e.V.. Wird direkt an die Mitglieder der Patronatsvereine verschickt.

EMS-System

Das FIFe-EMS System wurde geschaffen, um die Katzen aller Rassen mit einem einzigen System zu beschreiben.

E

Das System besteht aus einer Kombination aus Buchstaben und Ziffern zur Beschreibung aller anerkannten Rassen, ihrer Farben, Muster (Tabbymuster und Weißscheckung), Augenfarbe und rasse-spezifischen Codes (Schwanz, Ohren).

Weitere Erklärungen finden Sie auf der Vereinshomepage unter der Rubrik Ausstellungen. Eine vollständige Liste der gültigen EMS-Codes finden Sie auf der Homepage der FIFe.

EU-Heimtierausweis

Seit dem 1. Oktober 2004 gelten für Hunde, Katzen und Frettchen im privaten Reiseverkehr innerhalb der Europäischen Union einheitliche Bestimmungen. Mit der neuen gesetzlichen Regelung wurde der blaue „EU-Heimtierausweis“ eingeführt. Dieser EU-einheitliche Ausweis mit Dokumentencharakter darf von einem niedergelassenen Tierarzt ausgestellt werden. Damit er Ihrem Tier eindeutig zugeordnet werden kann, ist eine individuelle Kennzeichnung Ihres Tieres mittels Tätowierung (noch

bis 2012) oder Mikrochip/Transponder und Eintragung der Identifizierungsnummer im EU-Heimtierausweis vorgeschrieben. Außerdem wird der Nachweis gefordert, dass das Tier über einen gültigen Impfschutz gegen Tollwut (Impfung mindestens 30 Tage und maximal gemäß den Angaben des Herstellers vor dem Grenzübertritt) verfügt.

Farbänderungen

F

Farbänderungen in bereits ausgestellten Stammbäumen können bis zum Alter von 3 Monaten dem Zuchtausschuss des RKS e.V. vom Züchter/Züchterin mitgeteilt und geändert werden (danach nur mit einer FIFe-Richterbewertung auf einer FIFe-Ausstellung auf vorherigen Antrag möglich). Der Zuchtausschuss prüft die Änderungsmeldungen auf genetische Richtigkeit. Eigenmächtige Änderungen in den Stammbäumen sind unzulässig und machen den Stammbaum ungültig. (siehe Zuchtrichtlinien).

Farbpaarungen, die beantragt werden müssen bzw. verboten sind

Siehe ausführliche Beschreibung in den Zuchtrichtlinien.

FIFe - Fédération Internationale Féline

- Die FIFe registriert und schützt die Zwingernamen aller Züchter von allen Mitgliedsvereinen.
- Sie erstellt Standards für alle in der FIFe anerkannten Rassen.
- In der jährlichen Generalversammlung können neue Rassen oder Varietäten unter bestimmten Voraussetzungen durch Abstimmung der Delegierten anerkannt werden.
- Sie legt die Bedingungen für die Richterausbildung fest und genehmigt die Abnahme von Richterexamen, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind.
- Sie erstellt die Ausstellungs- und Richterrichtlinien.
- Sie genehmigt auf Antrag die Ausstellungen der Mitglieder, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind (Mindestabstand 400 km von bereits genehmigten Shows).
- Abhaltung der jährlichen Generalversammlung (GV) in einem anderen Land.
- Jedes FIFe-Mitglied kann jährlich maximal 3 Anträge an die GV zur Abstimmung einreichen.
- Jedes Mitglied darf einen Delegierten und einen Berater zur GV entsenden.
- Alle 4 Jahre wählt die FIFe ihr Präsidium. Die Ausschüsse werden alle zwei Jahre gewählt.

Homepage der FIFe: <http://www.fifeweb.org>

Formulare

Alle Formulare finden Sie auf der Vereinshomepage unter :<http://www.rassekatzen-stuttgart.de>

Gebühren & Beiträge

G

Die Höhe der Gebühren und Beiträge entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung. Fällige Gebühren & Beiträge können Sie per Lastschrift abbuchen lassen oder selbst überweisen.

Genetische Krankheiten und Tests

Katzen, die ein Risiko einer genetischen Krankheit tragen, die den nachfolgenden Kriterien entspricht:

- die Krankheit führt zum Tode oder verursacht ein chronisches Leiden,
- die Krankheit tritt bei einer bedeutenden Anzahl von Tieren einer Rasse auf,
- es existiert ein zuverlässiger Test und die Krankheit könnte eliminiert werden,

sollen hinsichtlich dieser Krankheit getestet werden

Genotyp

Siehe Stichwort – Phänotyp

Geschützter Bereich auf der RKS-Homepage – GBG

Der geschützte Bereich auf der Vereinshomepage ist nur für Mitglieder zugänglich. Das Zugangspasswort erfahren Sie in Ihrem Begrüßungsschreiben oder, sofern Sie es vergessen haben, vom RKS-Vorstand.

H

Haltung

Siehe ausführliche Beschreibung in den Zuchtrichtlinien.

I

Impfungen von Ausstellungskatzen

Siehe Stichwort: Ausstellung – Impfungen

Interessengemeinschaften des 1. DEKZV e.V.

Als Mitglied des RKS e.V. können Sie Mitglied in einer IG des 1. DEKZV e.V. werden. Die Interessengemeinschaften vereinigen Liebhaber/innen und Züchter/innen einer bestimmten Rasse oder Farbvarietät.

Jahresbeitrag

Die aktuelle Höhe des Jahresbeitrages entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung. Die Bezahlung kann per Lastschrift oder Überweisung erfolgen.

Im Jahresbeitrag ist der Bezug des RKS-Magazins per Mail und bei Hauptmitgliedern ein gebührenfreier Züchtereintrag auf der Vereinshomepage enthalten.

Jungtiere: An- und Verkauf und Impfschutz

Siehe Zuchtrichtlinien

- Der Verkauf von Tieren an Tierhändler/innen, Zoofachgeschäfte und Versuchsanstalten ist verboten. Katzen mit FIFe-Papieren dürfen nicht in Tierhandlungen abgegeben oder verkauft werden. Eine Vermittlung über eine Zoohandlung, bei der das Tier bis zur Abgabe beim Züchter/Züchterin bleibt, ist erlaubt.
- Die Züchter/innen dürfen ihre Jungtiere ab einem Alter von 12 Wochen und nur mit mindestens folgendem Impfschutz abgeben: 2 Impfungen gegen Katzenschnupfen und 2 Impfungen gegen Katzenseuche. Die jungen Katzen müssen gesund, entwurmt und ungezieferfrei sein. Reklamationen von Käufern/Käuferinnen, die beweisen, dass diese Bestimmungen vom Züchter/von der Züchterin nicht erfüllt wurden, werden an die Schlichtungskommission des RKS e.V. weitergeleitet.
- Der Züchter/Züchterin ist verpflichtet, den Verkauf und sonstige Abgabe seiner/ihrer Jungtiere und anderer Katzen zu kontrollieren und aufzuzeichnen. Zu notieren sind Name des Jungtieres, Geburtsdatum, Farbe, Zuchtbuchnummer, Abgabedatum, Name und Adresse des/der neuen Besitzers/in.

Jungtiere: Stammbaum und Transfer

Siehe Zuchtrichtlinien

- Der Stammbaum und das Besitztransfer gehören zu jeder Katze. Der Stammbaum und der Impfpass sind dem/der neuen Eigentümer/in auszuhändigen. Der Besitztransfer ist unter Angabe des Namens des neuen Eigentümers/der neuen Eigentümerin von dem/der bisherigen Eigentümer/in an den Zuchtausschuss des RKS e.V. einzusenden, ganz gleich, ob der/die neue Eigentümer/in Mitglied unseres Verbandes ist oder nicht. Die gleichen Bedingungen gelten, wenn eine Katze ins Ausland verkauft wird. Der/Die neue Eigentümer/in erhält den Besitztransfer ausgefüllt von dem Zuchtausschuss zurück.
- Ein wiederholter Eigentümerwechsel ist sofort unter Rücksendung des Transfers, versehen mit den obigen Angaben, dem Zuchtausschuss zu melden; ab dem 2. Eigentümerwechsel ist dies kostenpflichtig. Ist der/die neue Eigentümer/in nicht Mitglied im 1. DEKZV e.V. und will nicht im Transfer genannt werden, ist das Transfer mit dem Vermerk „verkauft“ oder „abgegeben“ an den RKS-Zuchtausschuss zu senden.
- Beim Tod einer Katze ist der Transfer mit einem entsprechenden Vermerk an den RKS-Zuchtausschuss zu senden.
- Bei Verstößen gegen die geltenden Zuchtrichtlinien wird eine Verweisgebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Verstoß richtet. Beantragte Stammbäume können verweigert und stattdessen nur Eintragungskarten erstellt werden. Bei wiederholtem Nichtbeachten der Bedingungen erfolgt eine Verwarnung mit dem Hinweis, dass ein weiterer Verstoß ein Verfahren vor der Schlichtungskommission einleitet, das den Ausschluss aus dem Verein nach sich ziehen kann.

Jungtierversmittlung

Die Jungtierversmittlung wird vom RKS-Zuchtausschuss wahrgenommen.

Kategorie

Alle Rassekatzen sind in der FIFe in die Kategorien I bis IV eingeteilt

Kategorie I: Langhaar und Exotic

Kategorie II: Semilanghaar

Kategorie III: Kurzhaar

Kategorie IV: Siamesen und Orientalisch Kurzhaar

Die einzelnen Rassen einer Kategorie finden Sie auf der Vereinshomepage bzw. in den Zuchtrichtlinien.

Katzen mit unbekanntem Ursprung

können nach erfolgter Zustimmung durch den Zuchtausschuss in das RIEX eingetragen werden. Die Katzen werden wie folgt registriert:

- XLH * Langhaarnachkommen
- XSH * Kurzhaarnachkommen

Anschließend können diese Katzen in der ihnen entsprechenden, anerkannten Rasse unter folgenden Konditionen wieder registriert werden:

- durch Ausstellung der Tiere in der **Novizenklasse** ab einem Mindestalter von 10 Monaten bei einer internationalen Ausstellung des 1.DEKZV e.V., möglichst unter Hinzuziehung eines Zuchtausschussmitgliedes. Voraussetzung hierfür ist die Bewertung der Tiere mit „vorzüglich“ durch zwei Richter.
- Sie können von zwei internationalen FIFe-Richtern unter Aufsicht des Zuchtausschusses, der sie über die Umstände in Kenntnis gesetzt hat, evaluiert werden (Kontrollklasse) und müssen von beiden Richtern die Qualifikation „Vorzüglich“ erhalten.

Kennzeichnungspflicht

Alle Zuchtkatzen müssen entweder mit einem Mikrochip (bevorzugt) oder mit Tätowierung identifiziert sein und der Identitätscode muss im Stammbaum vermerkt sein. Ausnahmen werden für Kater gemacht, die nicht in der FIFe registriert sind.

Kommissionen des RKS e.V.

- Ausstellungskommission
- Schlichtungskommission
- Zuchtausschuss
- Rechnungsprüfungskommission

Die Aufgabenbeschreibung der Kommissionen finden Sie in der Vereinsordnung.

Kontaktinformationen im RKS e.V.

Alle Kontaktinformationen finden Sie auf der Vereinshomepage unter www.rassekatzen-stuttgart.de oder im RKS-Magazin. Sie erreichen alle wichtigen RKS-Organe auch per Mail:

Info: info@rassekatzen-stuttgart.de

Vorstand: vorsitzender@rassekatzen-stuttgart.de

Stellvertreter: stellvertreter@rassekatzen-stuttgart.de

Schatzmeister: schatzmeister@rassekatzen-stuttgart.de

Schriftführer: schriftfuehrer@rassekatzen-stuttgart.de

Zuchtausschuss: zuchtkommission@rassekatzen-stuttgart.de

Gesundheitskommission: gesundheitskommission@rassekatzen-stuttgart.de

Jungtierversmittlung: jungtierversmittlung@rassekatzen-stuttgart.de

Redaktion: redaktion@rassekatzen-stuttgart.de

Webmaser: webmaster@rassekatzen-stuttgart.de

Kündigung der Mitgliedschaft

Der Austritt muss spätestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres durch eingeschriebenen Brief an den Vorstand erklärt werden.

Siehe RKS-Satzung § 6.



Mikrochip

Siehe Transponder und Kennzeichnungspflicht.

Mitgliedertreffen

Ca. alle 3 Monate findet ein Mitgliedertreffen statt. Infos auf der Vereinshomepage oder per RKS-Rundmail.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Stimmberechtigt sind alle Haupt- und Familienmitglieder.

Siehe auch Satzung und Vereinsordnung.

Mitgliedsarten:

Siehe § 5 der RKS-Satzung.

- Hauptmitglied – Doppelmitgliederschaft im 1. DEKZV e.V. zulässig
- Familienmitglied – Doppelmitgliederschaft im 1. DEKZV e.V. zulässig
- Fördermitglied
- Ehrenmitglieder

- **Hauptmitglieder** sind volljährige natürliche Personen, die alle Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen können. Hauptmitglieder haben aktives und passives Wahlrecht.
- **Doppeltmitglieder** (Haupt- oder Familienmitglieder) sind Mitglieder, die im RKS e.V. und vorübergehend (bis zum Abschluss der Umstrukturierung des 1. DEKZV e.V.) zusätzlich im 1. DEKZV e.V. Mitglied sind. Die Betreuung erfolgt ausschließlich über den RKS e.V. Diese Mitglieder haben zusätzlich aktives und passives Wahlrecht auf den Mitgliederversammlungen des 1. DEKZV e.V. Sie bezahlen zusätzlich den Mitgliedsbeitrag des 1. DEKZV e.V.
- **Familienmitglieder** sind Personen, die in häuslicher Gemeinschaft mit einem Hauptmitglied wohnen. Sie dürfen keine eigenen züchterischen Aktivitäten ausüben, aber sowohl Deckkater als auch eigenen Katzen halten und ausstellen. Sie haben aktives und passives Wahlrecht
- **Fördermitglieder** sind natürliche oder juristische Personen, die im RKS e.V. keine züchterischen Aktivitäten ausüben und keine Katzen über den RKS e.V. ausstellen. Sie haben Diskussions- aber kein Stimm- oder Wahlrecht. Diese Mitglieder unterstützen mit ihrer Mitgliedschaft ausschließlich den RKS e.V.
- **Ehrenmitglieder** sind natürliche oder juristische Personen, die sich um den Verein verdient gemacht haben. Sie haben alle Rechte und Pflichten der Hauptmitglieder. Sie sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.

Neumitglied oder Interesse an Mitgliedschaft im RKS e.V.

Sie sind Neumitglied und haben Fragen?

Sie haben Interesse an einer Mitgliedschaft im RKS e.V.?

N

Dann rufen Sie uns an. Wir informieren Sie gerne. Selbstverständlich können Sie auch unverbindlich an unseren regelmäßigen Mitgliedertreffen teilnehmen und sich selbst ein Bild von den Leistungen und Zielsetzungen unseres Vereins informieren.

Alle Formulare, Termine und zahlreiche Informationen finden Sie auf unserer Vereinshomepage <http://www.rassekatzen-stuttgart.de>

Nicht anerkannte Rassen

Eine Liste der nicht anerkannten Rassen finden Sie im Anhang der Zuchtrichtlinien.

Novizen

Novizen sind Katzen, deren Eltern unbekannt sind, oder Katzen ohne Stammbaum.

Novizenklasse

Die Novizenklasse ist für folgende Rassen geschlossen:

MCO Maine Coon

RAG Ragdoll

NFO Norwegische Waldkatze

TUA Türkisch Angora

BEN Bengal

KOR Korat

MAU Egyptian Mau

OCI Ocicat

RUS Russisch Blau

Siehe Stichwort – Katzen mit unbekanntem Ursprung

Phänotyp

Die Registrierung einer Katze in das LO oder RIEX muss dem EMS-System und den genetischen Prinzipien entsprechen.

Eine Katze, bei der der Phänotyp vom Genotyp abweicht, muss nach dem Genotyp umgeschrieben werden, nachdem der Genotyp

- durch die Genetik der Eltern
- durch die Nachkommen erwiesen ist.

P

Eine Katze kann auf Ausstellungen gemäß ihrem Phänotyp konkurrieren, falls dieser von ihrem bekannten Genotyp abweicht. In diesem Fall muss nicht nur der bekannte Genotyp, sondern sogar der Phänotyp der Katze im Stammbaum vermerkt werden. Der Phänotyp muss mit der Beschreibung im EMS-System übereinstimmen und muss in Klammern geschrieben werden.

Wenn eine Katze einen Titel unter einer falschen Identität (Varietät) erhält, verliert sie den Titel, wenn sie in die richtige Varietät umgeschrieben wird.

PKD

Siehe Zuchtrichtlinien.

Um eine erbliche polyzystische Erkrankung (PKD) auszuschließen, wird vor allem für Katzen der Rassen PER/EXO, BRI eine Ultraschalluntersuchung der Organe des Bauchraumes empfohlen. Eine Negativ-Bescheinigung kann nur registriert werden, wenn das Tier mit einem Mikrochip versehen ist.

Rassen

Eine vollständige Liste, der von der FIFe anerkannten Rassen mit einer Aufzählung der verwandten Rassen und den empfohlenen Kreuzungen finden Sie in den Zuchtrichtlinien

Verwandte Rassen sind Rassen, die denselben Standard haben, mit Ausnahme der Felllänge und/oder Flecken.

Rassekatzen-E-Mail-Adresse für Mitglieder

Jedes Mitglied des RKS e.V. mit eigener eMail-Adresse erhält eine Rassekatzen-E-Mail-Adresse, die sich wie folgt zusammensetzt:

Vorname.name@rassekatten-stuttgart.de

Rassekreuzungen

Rassekreuzungen im allgemeinen sind verboten.

Innerhalb der Rassegruppen bestehen teilweise Einschränkungen. Eine Liste der anerkannten Rassen und den empfohlenen Kreuzungen sowie weitere Regelungen finden Sie ebenso in den Zuchtrichtlinien.

Wird eine Rassekreuzung geplant, ist ein Antrag zu stellen, wobei das angestrebte Zuchtziel / die angestrebte Rasse angegeben werden muss. Bei ungenehmigten Rassekreuzungen fällt sowohl für den Besitzer/die Besitzerin der Kätzin als auch für den Besitzer/die Besitzerin des Deckkaters eine Verweisgebühr an.

Die daraus resultierenden Jungtiere werden wie folgt registriert:

- XLH * (Name der Rasse, an der gearbeitet wird): Langhaarnachkommen
- XSH * (Name der Rasse, an der gearbeitet wird): Kurzhaarnachkommen

Tiere dieser Bezeichnung sind nur nach Genehmigung durch den Zuchtausschuss zur Zucht zugelassen.

durch Ausstellung der Tiere in der Novizenklasse ab einem Mindestalter von 10 Monaten bei einer internationalen Ausstellung des 1.DEKZV e.V., möglichst unter Hinzuziehung eines Zuchtausschussmitgliedes. Voraussetzung hierfür ist die Bewertung der Tiere mit „vorzüglich“ durch zwei Richter.

Sie können von zwei internationalen FIFe-Richtern unter Hinzuziehung eines Zuchtausschussmitgliedes, der sie über die Umstände in Kenntnis gesetzt hat, evaluiert werden (Kontrollklasse) und müssen von beiden Richtern die Qualifikation „Vorzüglich“ erhalten. Die Bewertung kann frühestens im Alter von 10 Monaten erfolgen

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Siehe Vereinsordnung.

Reisebestimmungen bei Auslandsausstellungen

Innerhalb der EU wird nur die eindeutige Kennzeichnung und der gültige Tollwut-Impfschutz gefordert (s. Transponder). Zahlreiche Nicht EU-Länder haben sich dieser Regelung angeschlossen.

Achtung: Es gelten trotzdem die eigenen Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes, z.B. Schweiz: Einreise nur mit max. 1 Jahr alter Tollwut-Impfung!

Bitte informieren Sie sich vor Reiseantritt über die jeweiligen Reisebestimmungen.

Infos finden Sie zum Beispiel unter <http://www.intervet.de> oder www.virbac.de

RKS e.V.

Der Rassekatzen Stuttgart e.V. wurde am 02.01.2004 gegründet.

FIFe-Katzenzuchtverein, der dem 1. DEKZV e.V. angeschlossen und damit international unter dem Dach der FIFe organisiert ist.

Alle Informationen rund um den RKS e.V., Züchtereinträgen, Ausstellungsinformationen, interessante Ausführungen zu Zucht, Gesundheit, Recht usw. finden Sie auf der Vereinshomepage

<http://www.rassekatzen-stuttgart.de>

RKS-Info

Alle Informationen rund um den RKS e.V. werden per RKS-Info-Rundmail an die Mitglieder versandt.

RKS-Magazin

Erscheint ca. 3-4 x pro Jahr.

Versand erfolgt gebührenfrei per Mail oder gegen Unkostenerstattung per Post an die Mitglieder. Veröffentlichung zusätzlich auf der Vereinshomepage.

RKS-Rundmail

Alle Informationen rund um den RKS e.V. werden per RKS-Info-Rundmail an die Mitglieder versandt.

Satzung

S

Die Satzung enthält sehr detaillierte Regularien über Zweck, Gemeinnützigkeit, Mitgliedschaft, die Organe, die verschiedenen Funktionen und Aufgabenzuweisungen der Mitgliederversammlung, die Bestellung und Funktionen des Vorstands. Sie finden die Satzung auf der Vereinshomepage.

Sommerfest

Das RKS-Sommerfest findet jährlich in den Sommermonaten statt.

Einen Rückblick auf die bisherigen Sommer-Veranstaltungen finden Sie auf der Vereinshomepage.

Spezielle Codes für die Registrierung

Die Bezeichnung „**VAR**“ kann hinzugefügt werden, um anzuzeigen, dass eine Kurzhaarkatze das Gen für Langhaar trägt oder tragen kann.

Dilute Modifier ‚m‘: Der Effekt des Dilute Modifiers ist nach der Theorie das Ergebnis einer Farbverdünnung der verdünnten Farben, kombiniert mit einem Gen, das als „Verdünnungsmodifizierer“ beschrieben wird.

In der FIFe können z.B. Siamesen so registriert werden

Weitere Informationen siehe Zuchtrichtlinien

Stammbaum: LO (Livre d'Origine)

Im LO-Stammbuch sind Katzen registriert, die einen reinrassigen Stammbaum mit mindestens drei Generationen vor der aktuellen Katze haben. Reine Rassen beziehen sich auf die Liste der von der FIFe anerkannten Rassen. Die Farbvarietäten müssen unter denen sein, die in der EMS Liste für die betreffende Rasse angeführt und von der FIFe anerkannt sind.

Vollständige Informationen, die die Katze betreffen, sind erforderlich; z.B. der Name der Katze, der Zwingername, die vollständige Registriernummer, inklusive der Identität des registrierenden Verbandes, Geschlecht, vollständiger EMS Code und Geburtsdatum.

Stammbaum: RIEX (Registre Initial et Experimental)

Das RIEX ist ein Register, in dem Katzen eingeschrieben sind, die:

- aus einer Kreuzung von zwei Rassen stammen
- nicht den Anforderungen für das LO entsprechen.

Es ist möglich, eine Katze vom RIEX in das LO umzuschreiben, wenn die Anforderungen für das LO erfüllt sind.

Stammbaumumschreibung

Stammbaum und zugehöriges Transfer eines Tieres aus einem anderen Verband müssen sofort nach Erhalt, auf jeden Fall bevor das Tier zur Zucht verwendet oder ausgestellt werden soll, dem Zuchtausschuss des RKS e.V. zur Umschreibung und Eintragung in das Zuchtbuch des 1. DEKZV e.V. eingereicht werden.

Es sind der **Original-Stammbaum** und das **Original-Transfer** vorzulegen.

Stammbäume von Katzen aus nicht der FIFe angeschlossenen Verbänden werden in das entsprechende Zuchtbuch mit Vor- und Zwingernamen, übernommen, sofern der Stammbaum einer genetischen Überprüfung standhält. Die Tiere erhalten eine Zuchtbuchnummer des 1. DEKZV e.V., die auf dem Original-Stammbaum vermerkt wird. Es wird ein Besitztransfer erstellt.

Titel

T

- Eine Liste der FIFe-Titel finden Sie in den Zuchtrichtlinien
- Die Voraussetzungen zum Erhalt der Titel in den Ausstellungsrichtlinien.

Titelbestätigung

Wenn Ihre Katze die erforderlichen Zertifikate für einen Titel auf FIFe-Ausstellungen erreicht hat (siehe Ausstellungsrichtlinien), schicken Sie innerhalb von 3 Wochen je eine Kopie der Ausstellungsurkunden an den **RKS-Zuchtausschuss** zur Beantragung des Titels.

Prämierungen auf Ausstellungen dürfen in der vorgesehenen Rubrik auf den Stammbäumen vom Besitzer/ von der Besitzerin des Tieres selbst eingetragen werden

Tollwutimpfung

Am 20. Dezember 2005 hat das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) die deutsche Tollwutverordnung geändert.

Die jährliche Tollwutimpfung ist nicht mehr zwingend vorgeschrieben. Es gilt jetzt, was auf dem Beipackzettel steht.

Wenn Ihre Katze einen Mehrjahresimpfstoff bekommt, sollten Sie darauf achten, dass der Tierarzt den nächsten Tollwutimpftermin dementsprechend im EU-Heimtierpass einträgt.

Bei Auslandsreisen sollten Sie sich über Einreisebestimmungen in andere Länder kundig machen.

Infos zu Einreisebestimmungen mit Reisetipps finden Sie unter <http://www.intervet.de> oder www.virbac.de

Begriffsbestimmungen“, Paragraph 1 der Deutschen Tollwutverordnung:

Im Sinne dieser Verordnung liegen vor:

....

3. wirksamer Impfschutz bei Hunden und Katzen, wenn eine Impfung gegen Tollwut
 - a) im Falle einer Erstimpfung bei Welpen im Alter von mindestens drei Monaten mindestens 21 Tage nach Abschluss der Grundimmunisierung und längstens um den Zeitraum zurückliegt, den der Impfstoffhersteller für eine Wiederholungsimpfung angibt, oder
 - b) im Falle von Wiederholungsimpfungen die Impfungen jeweils innerhalb des Zeitraumes durchgeführt worden sind, den der Impfstoffhersteller für die jeweilige Wiederholungsimpfung angibt.

Transfer und Import aus NON-FIFe-Verbänden

Siehe Zuchtrichtlinien.

Transponder

Der aus gewebefreundlichem Bioglas bestehende Transponder nach ISO-Standard enthält einen Mikrochip mit einer 15-stelligen Nummer sowie eine miniaturisierte Antenne. Jede individuelle Chipnummer wird weltweit nur einmal vergeben. Sie beinhaltet mit den ersten drei Ziffern den Ländercode 276 für Deutschland. Der Transponder sendet keine eigene Strahlung aus. Er wird beim Ablesevorgang kurzzeitig durch die niederfrequenten Radiowellen des Lesegerätes aktiviert und reflektiert die Identifikationsnummer auf das Lesegerät. Der Transponder wird mittels eines sterilen Einmalinjektors appliziert. Sechs Selbstklebeetiketten mit der Identifikationsnummer inklusive Barcode werden mitgeliefert. Sie sind für die Meldeformulare der Haustierregister, eine Erfassung beim Zuchtverband und andere Dokumente bestimmt.

Bitte beachten Sie die Kennzeichnungspflicht von Zucht- und teilweise auch von Ausstellungstieren.

U

Umschreibung

Siehe Stichwort – Stammbaumumschreibung

V

VAR

Siehe Stichwort – spezielle Codes für die Registrierung.

Veranstaltungen

Die Termine erfahren Sie per RKS-Rundmail, auf unserer Vereinshomepage oder im RKS-Magazin.

Verwandtenverpaarung

- Siehe Stichwort - Zuchteinschränkungen.
- Siehe ausführliche Darstellung in den Zuchtrichtlinien.

Verweisgebühren und Säumniszuschläge

Bei Verstößen gegen die Zuchtrichtlinien werden vom Zuchtbuchamt des 1. DEKZV e.V. (Dachverband) Verweisgebühren erhoben, die wir an unsere RKS-Mitglieder durchreichen müssen.

Vereinshomepage

Homepage des RKS e.V. mit allen Informationen rund um den RKS e.V., Züchtereinträgen, Ausstellungsinformationen und interessanten Ausführungen zu Zucht, Gesundheit, Recht usw.

<http://www.rassekatzen-stuttgart.de>

Vereinsordnung

Die Vereinsordnung beinhaltet Einzelfestlegungen, Normen, Richtlinien und Verfahrensregelungen zur Ausgestaltung und Durchsetzung der Satzung und der Beschlüsse der Organe des Vereins. Sie regelt die Zuständigkeit und Aufgaben der Organe und Kommissionen.

Vorstand

Der Vorstand des RKS e.V. setzt sich aus dem Vorsitzenden, Stellvertreter, Schatzmeister und Schriftführer zusammen. Er wird von den Mitgliedern auf der Mitgliederversammlung für eine Dauer von drei Jahren gewählt.

Weitere Informationen finden Sie in der Satzung und der Vereinsordnung.

Vorträge

Der RKS e.V. veranstaltet regelmäßig Vorträge rund um das Thema ‚Katze‘. Die Vorankündigungen mit weiteren Informationen finden Sie auf der Vereinshomepage unter der Rubrik Veranstaltungen, in unseren Rundmails bzw. im RKS-Magazin.

Wahlen

Die Wahlen für die Besetzung des Vorstandes und der Ausschüsse finden alle drei Jahre statt. Informationen finden Sie in der Satzung und in der Vereinsordnung.

Weltausstellung

Einmal jährlich findet die Weltausstellung der FIFe, jeweils in einem anderen Land statt.

Es können nur Katzen teilnehmen, die Mitgliedern eines FIFe-Vereins gehören und sich im Vorjahr auf FIFe-Ausstellungen dafür qualifiziert haben oder bereits einen FIFe-Titel (ab IC) erreichten (siehe Ausstellungsregeln). Der Nachweis der Qualifikation muss bereits bei der Anmeldung erbracht werden.

Winter- Weihnachtsfeier

Die Winter- oder Weihnachtsfeier findet jährlich in den Wintermonaten statt. Informationen finden Sie auf der Vereinshomepage oder in den RKS-Rundmails.

Wurfmeldung

Die Geburt aller Jungtiere ist innerhalb von (4) **vier Wochen** unter Einsendung der Wurfmeldung, der fotokopierten Stammbäume der Elterntiere sowie deren Impfnachweise und Kennzeichnungsnachweise dem **Zuchtausschuss** des RKS e.V. zu melden. Verspätet eingehende Meldungen werden vom Zuchtbuchamt des 1. DEKZV e.V. mit einem Säumniszuschlag belegt, der sich nach der gültigen Gebührenordnung richtet, und den wir an unsere Mitglieder weiter verrechnen müssen.

Sofern Farben, Zeichnung oder Geschlecht zum Zeitpunkt der Wurfmeldung noch nicht feststellbar sind, müssen diese sowie die eventuell noch fehlenden Namen innerhalb von (6) sechs Monaten nach der Geburt nachgereicht werden. Bei Überschreitung dieser Frist wird eine Verweisgebühr erhoben.

Es können nur Wurfmeldungen von RKS-Mitgliedern für die in ihrem Zwinger geborenen Jungtiere angenommen werden.

Es müssen für alle in dem Zwinger geborenen (lebenden) Jungtiere Stammbäume oder Eintragungskarten beantragt werden.

Unter Berücksichtigung der gültigen Zuchtrichtlinien wird für jedes gemeldete Jungtier eine Eintragungskarte oder ein Stammbaum mit bis zu vier Ahnengenerationen erstellt. Die Abstammungsnachweise werden dem Züchter./der Züchterin zugesandt.

Auf Wunsch des Züchters können die Ahnengenerationen erweitert werden. Für solche erweiterten Abstammungsnachweise wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.

Bei Einsendung der Wurfmeldung kann der Züchter/die Züchterin den Vermerk **„Auf Antrag des Züchters zur Weiterzucht nicht zugelassen“** im Jungtierstammbaum kostenlos eintragen lassen. Der Vermerk wird quer über den Stammbaum gestempelt. Die Aufhebung dieses Vermerkes bedarf der Zustimmung des Züchters/der Züchterin; es wird kostenpflichtig ein neuer Stammbaum ausgestellt. Die nachträgliche Eintragung des Zuchtsperrevermerkes ist kostenpflichtig und kann vorgenommen werden, solange sich das Tier im Eigentum des Züchters/der Züchterin befindet.

Siehe auch: Deckmeldung. Weitere Regelungen finden Sie in den Zuchtrichtlinien.

Zahlungsarten

Sie können Gebühren und Beiträge per Lastschrift abbuchen lassen (dies ist für Sie der bequemste Weg) oder selbst überweisen.

Das Formular für den Lastschrifteinzug finden Sie auf der Vereinshomepage, oder Sie fordern es direkt beim Vorstand an.

W

Z

Zucht

Wenn Sie sich nach reiflicher Überlegung und Abwägung aller Mühen und Kosten dazu entschlossen haben, Katzen zu züchten, dann sollten Sie sich durch entsprechende Beratung und Aneignung von genetischen Kenntnissen darauf vorbereiten. Sie vermeiden schlechte Erfahrungen, unnötige Kosten und Enttäuschungen, wenn Sie sich vor Anschaffung der ersten Zuchtkatze durch neutrale fachmännische Beratung eingehend informieren.

Der Vorstand und Zuchtausschuss des RKS e.V. helfen Ihnen gerne, sich über eine von Ihnen bevorzugte Rasse und über Ihr Zuchtziel klar zu werden. Auch unsere regelmäßig veranstalteten **Mitgliedertreffen** bieten Ihnen die Möglichkeit mit erfahrenen Züchtern ins Gespräch zu kommen und Einblicke in das Thema Katzenzucht zu erhalten.

Züchten Sie nur mit möglichst standardgerechten und gesunden Tieren. Die Grundlagen für die Zucht und Haltung von Katzen finden Sie in den Zuchtrichtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Zuchteinschränkungen

Siehe Zuchtrichtlinien – Auszug:

- a) Zuchtkatzen dürfen erst ab Vollendung des 10. Lebensmonates gedeckt werden. Bei einer Deckung vor Vollendung des 10. Lebensmonats muss für die Mutterkatze ein tierärztliches Gesundheitszeugnis vorgelegt werden. Es wird eine Verweisgebühr erhoben.
- b) Eine Zuchtkatze darf innerhalb von 2 Kalenderjahren nicht mehr als 3 Würfe haben. Die Wurfabstände innerhalb dieser 2 Jahre sind in das Ermessen des Züchters/der Züchterin gestellt. (Beispiel: 2 Würfe 1986, 1 Wurf 1987, 2 Würfe 1988, 1 Wurf 1989 usw.). Bei Überschreitung dieser Maximalzahl wird eine Verweisgebühr erhoben.
- c) Verwandtenpaarungen:
Die Paarung zwischen Vollgeschwistern und die Paarung von Katzen, die zehn (10) oder weniger unterschiedliche Vorfahren in drei Generationen aufweisen (es sind zu zählen die Paarungspartner, deren Eltern und Großeltern), ist vor der Deckung beim RKS-Zuchtausschuss zu beantragen. Weitere Einschränkungen finden Sie in den Zuchtrichtlinien
- d) Rassekreuzungen im allgemeinen sind verboten. Innerhalb der Rassegruppen bestehen teilweise Einschränkungen.

Züchtereintrag

Gebührenfreier Zwingereintrag für Hauptmitglieder auf der Vereinshomepage

Zuchtkatzen/-kater

Zur Zucht dürfen nur Katzen herangezogen werden, die in einem der Zuchtbücher des 1. DEKZV e.V. eingetragen sind. Es werden Deckbescheinigungen von Katern aus anderen Verbänden, deren Stammbaum einer genetischen Überprüfung durch den Zuchtausschuss standhält, anerkannt. Nicht auf FIFe-Ausstellungen erworbene Titel werden mit Sternchen gekennzeichnet.

Obligatorische Impfungen und Kennzeichnungspflicht siehe Impfungen.

Zuchtkatzen dürfen nicht mehr als drei Würfe in 24 Monaten haben.

Eine Katze, die wiederholt nur mit Kaiserschnitt gebären kann, darf nicht für die weitere Zucht verwendet werden.

Eine Kätzin darf frühestens 3 Wochen nach einer Deckung mit einem anderen Kater zusammenkommen. Dies gilt auch bei vorübergehend entlaufene Zuchtkatzen nach deren Rückkehr.

Bei Zuchtkatzen müssen alle Geburten beaufsichtigt werden, für den Fall, dass Probleme auftreten. Katzen, die werfen werden oder Jungtiere säugen, müssen die Möglichkeit haben, in einer(m) separaten Räumlichkeit/Raum gehalten zu werden

Für Zuchtkatzen und Zuchtkater aller Rassen wird eine Untersuchung zur Bestimmung der Blutgruppe empfohlen.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen in den Zuchtrichtlinien.

Zuchtrichtlinien

Die Zuchtrichtlinien basieren auf den gültigen FIFe-Regeln und der gültigen Fassung des Tierschutzgesetzes. Sie finden die Zuchtrichtlinien auf der Homepage des RKS e.V. unter der Rubrik Statuten und Formulare.

Zuchtspervermerk

Bei Einsendung der Wurfmeldung kann der Züchter den Vermerk "Auf Antrag des Züchters zur Weiterzucht nicht zugelassen" im Jungtierstammbaum kostenlos eintragen lassen. Der Vermerk wird quer über den Stammbaum gestempelt. Die Aufhebung dieses Vermerkes bedarf der Zustimmung des Züchters/der Züchterin; es wird kostenpflichtig ein neuer Stammbaum ausgestellt. Die nachträgliche Eintragung des Zuchtspervermerkes ist kostenpflichtig und kann vorgenommen werden, solange sich das Tier im Eigentum des Züchters/der Züchterin befindet.

Zuchtverbote

Siehe Zuchtrichtlinien.

Zwingerantrag

Nach den Zuchtrichtlinien ist jeder Züchter verpflichtet, einen **Zwingername**n zu beantragen (gebührenpflichtig). Alle im Zwinger des Züchters geborenen Jungtiere erhalten zum Vornamen den ausgewählten Zwingername. Der Züchter schlägt einen oder mehrere Namen als Zwingername vor. Die Eintragung erfolgt durch die deutsche Zwingerschutzzentrale und die FIFe. Die vorgegebenen Regeln bei der Namensgestaltung sind zu beachten. Es ist nur ein Name pro Katzenzucht zulässig. Der eingetragene Zwingername ist das persönliche Eigentum des Züchters und kann nicht auf andere übertragen werden.

Zwingersperre

Stellt ein Züchter/eine Züchterin oder Katzenhalter/in bei seinen/ihren Tieren eine ansteckende Krankheit (insbesondere Mikrosporie, Leukose, FIP, Katzensuche, Katzenschnupfen) fest, so muss er/sie dies unverzüglich dem Vorstand des RKS melden. In diesem Fall muss - um die weitere Ausbreitung der Krankheit zu vermeiden - eine Zwingersperre ausgesprochen werden. Der Tierhalter/Die Tierhalterin darf keine Ausstellung besuchen, keine Katzen zum Decken annehmen oder bringen, keine Katzen verkaufen, in Pension nehmen oder sonst abgeben. Die Zwingersperre kann über den Zuchtausschuss oder Rechtsausschuss des 1. DEKZV e.V. nach einer Zwingerkontrolle oder nach Vorlage eines tierärztlichen Attestes aufgehoben werden. Die Dauer der Zwingersperre wird vom Zuchtausschuss oder Rechtsausschuss des 1. DEKZV e.V. geregelt.

Sie haben noch Fragen?

Dann rufen Sie uns an.

Alle Kontaktdaten Ihrer RKS-Ansprechpartner finden Sie auf der Vereinshomepage.



Vorstand:
Elvira Walz (Vorsitzende)
Bernd Kluge
Ute Hertkorn-Ott
Harald Burkhart

Amtsgericht Stuttgart VR 7045
Finanzamt Heilbronn: 65209/95796
Raiffeisenbank Neudenu-Stein Herbolzheim
BLZ 667 624 33, Konto: 8827 0800
IBAN: DE36 6676 2433 0088 2708 00
BIC: GENODE61NEU

Geschäftsstelle:
74196 Neuenstadt
Deutschordenstraße 43
Tel.: +49 (0) 6264/950 50
Fax: +49 (0) 6264/950 70
E-Mail: elvira.walz@rassekatten-stuttgart.de
Internet: <http://www.rassekatzen-stuttgart.de>